

Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

Verarbeitungstätigkeit: Personalgewinnung

Kurze Beschreibung der Verarbeitung

Sie können sich über die Website der Gemeinde Weyhe online bewerben.

Für die Bewerbung ist die Eingabe verschiedener personenbezogener Daten erforderlich.

Hierfür nutzt die Gemeinde Weyhe das Modul Bewerbermanagement der externen Firma NOLIS, wo alle Daten zu Stellenausschreibungen in einer strukturierten Datenbank erfasst werden.

Mit der Abgabe einer Bewerbung ist die Einwilligung zur Datenverarbeitung verbunden.

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat für die Gemeinde Weyhe einen hohen Stellenwert.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Weyhe datenschutzrechtlich verantwortlich.

Gemeinde Weyhe

Rathausplatz 1, 22844 Weyhe, Telefon 04203 71-0, Mail rathaus@weyhe.de

Kontakt Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Weyhe:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1, 22844 Weyhe, Telefon 04203 71-0, Mail datenschutz@weyhe.de

Zweck der Verarbeitung:

Die Daten werden zur Teilnahme an Ausschreibungen und Besetzungsverfahren genutzt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

§ 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 88 NBG, § 12 NDSG, § 17 Abs. 1 Nr. 2 NDSG

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

Über ein Formular können Sie Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Kontaktdaten), Qualifikationen und Unterlagen (z.B. Zeugnisse) eingeben bzw. hochladen.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden innerhalb des Personalservice der Gemeinde Weyhe sowie von den am Auswahlverfahren zu beteiligenden Stellen der Gemeinde Weyhe verarbeitet.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert und gelöscht.

Rechte der Betroffenen/des Betroffenen

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über zu der Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung
- Recht auf Berichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern die Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutreffen. Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an Stelle der Löschung das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber der betroffenen Person überwiegen
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegen, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet
- Recht auf Datenübertragung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen

Die Rechte können gegenüber der verantwortlichen Stelle für die Datenverarbeitung geltend gemacht werden.

Widerspruch der Einwilligung:

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung zu richten. Die widerrufenene Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit wirksam.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Beauftragte für den Datenschutz Land Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: +49 511 120-4500,

Telefax: +49 511 120-4599

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Sonstige Hinweise:

Die Datenbereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichterteilung der Daten:

Bei Nichterteilung der Daten kann die Qualifikation entsprechend des Anforderungsprofils im Rahmen eines ordnungsgemäßen Auswahlverfahrens nicht geprüft werden.

Eine unvollständige Bewerbung kann vom Stellenbesetzungsverfahren ausgeschlossen werden.

Stand: August 2024